



Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach

Naturparkgemeinde
Bezirk Jennersdorf – Burgenland
✉ post@neuhaus-klausenbach.bgld.gv.at

8385 Neuhaus am Klausenbach
Hauptstraße 25
Telefon 03329 / 24 16
Telefax 03329 / 26 16-24

Neuhaus/Klb., 17.12.2025

Zahl: A-2025-1148-00159

Betreff: Auflage der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach hat das Verfahren zur 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach sowie das Ergebnis des Umweltberichts für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 19. Dezember 2025 bis 30. Jänner 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Die Bürgermeisterin:

Monika Pock

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19. Dezember 2025
abgenommen am: 02. Februar 2026